

Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chóšebuz



Antrag

Antrags-Nr.: 040/19

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Antragsteller: DIE LINKE, Unser Cottbus/FDP

Antragsdatum: 11. November 2019

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister ☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen ☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen ☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten ☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz ☐ Ausschuss für Bau und Verkehr ☒ Hauptausschuss ☒ Stadtverordnetenversammlung ☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf ☐ Information an AG Ortsteile ☐ Jugendhilfeausschuss	 20.11.2019 27.11.2019

Antragsgegenstand:

Grundsätze zu Wildtieren in Zirkusbetrieben in Cottbus/Chóšebuz

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Kommunale Grundstücke dürfen künftig nur noch an Zirkusbetriebe verpachtet werden, die keine gefährlichen Wildtiere mitführen. Hierunter zählen insbesondere Alligatoren und Krokodile, Antilopen und antilopenartige Tiere, Amphibien, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Nashörner, Primaten ab Makakengröße, Riesenschlangen und Wölfe. Dieses Verbot ist sinngemäß auch auf Grundstücke aller städtischen Gesellschaften anzuwenden.

2. Der Ausschluss des Mitführens solcher Tiere soll durch entsprechende Regelungen in den mit den Veranstaltern zu schließenden Pachtverträgen gesichert werden. Bereits rechtskräftig abgeschlossene Verträge bleiben davon unberührt.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Tierarten dem Ausschluss in Punkt 1 ggf. hinzuzufügen sind. Darüber hinaus soll sie prüfen, welche gewerbe- oder veterinärrechtlichen Maßnahmen die Stadt ergreifen kann, um das Gastieren von Zirkusbetrieben, die in Punkt 1 genannte Tiere mitführen, zum Zwecke der Gefahrenabwehr zu untersagen.

Eberhard Richter, Jürgen Siewert

Beschlussniederschrift

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Ausbrüche von Wildtieren wie Elefanten, Tiger oder Bären aus Zirkusbetrieben sind vielfach dokumentiert. So brachen beispielsweise zwischen 2009 und 2016 insgesamt mindestens 25 Mal Elefanten aus Zirkusbetrieben in Deutschland aus oder liefen unbeaufsichtigt umher. Dabei wurden mindestens vier Menschen zum Teil schwer verletzt. 2015 wurde ein Mann im baden-württembergischen Buchen von einem Elefanten aus einem Zirkus getötet. Bei einigen Vorfällen waren zudem Sachschäden zu verzeichnen. In Europa sind seit 1987 mindestens 194 gefährliche Vorfälle registriert. Dabei wurden 17 Personen von Elefanten im Zirkus getötet und mindestens 59 teilweise schwer verletzt.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DVUG) ist der Spitzenverband für die gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Die Unfallversicherungsträger haben Regeln zur Unterstützung der Unternehmer und Versicherten bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz erarbeitet. Für die Haltung von Wildtieren in Zoos und Tierparks gilt die „BGR/GUV-R 116“ in der aktualisierten Fassung von 2012. Als gefährliche oder besonders gefährliche Tierarten sind demnach Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Großbären, Großkatzen, Nashörner, Primaten ab Makakengröße und Wölfe u. a. klassifiziert. Für deren Haltung sind besondere Sicherheitsanforderungen vorgeschrieben, die vor allem hinsichtlich der besonders gefährlichen Wildtierarten in mobilen Einrichtungen wie Zirkusbetrieben aufgrund baulicher und personeller Anforderungen nicht umsetzbar erscheinen.

Unter diesen Sicherheitsaspekten soll eine möglichst weitreichende Untersagung des Gastierens von Zirkusbetrieben in Cottbus/Chósebus erfolgen, die nicht die im Antrag geforderten Kriterien erfüllen. Die Wahrung der öffentlichen Sicherheit als kommunale Aufgabe stellt dabei keinen Eingriff in die Berufs- und Kunstfreiheit dar. Darüber hinaus soll, im Falle der Verpachtung städtischer Flächen, auch das allgemeine Wohl und der Anspruch der artgerechten Haltung der betroffenen Tiere berücksichtigt werden. Bei der Vergabe von Veranstaltungsplätzen soll die Stadt ihren Gestaltungsspielraum nutzen, um in enge Käfige eingepferchte Tiger und auf Asphalt herumgeführte Elefanten der Vergangenheit angehören zu lassen.